

Schutz- und Hygienekonzept: Bereich Jugendrotkreuz

DRK Kreisverband Saalfeld-Rudolstadt e.V.

Stand: 01.07.2021

Zentrale Voraussetzung für die Umsetzung von Angeboten für den Bereich der §§ 11-13 SGB VIII ist die Beachtung der aktuellen Thüringer Corona-Verordnungen und ggf. regionale Bestimmungen.

Zum Schutz unserer Mitglieder, ehren- und hauptamtlichen Mitarbeiter*innen vor einer weiteren Ausbreitung der Covid-19 Viren verpflichten wir uns, die folgenden Infektionsschutzgrundsätze und Hygieneregeln einzuhalten.

Unser Ansprechpartner zum Infektions- bzw. Hygieneschutz:

Name: Michael Hartung, JRK Kreisleiter, DRK Kreisverband Saalfeld-Rudolstadt e.V.

Tel. / e-Mail: 0162 7005981

1. Allgemeine Handlungsanweisungen für die Angebote

- → Jede*r Teilnehmende (Mitglieder, ehren- und hauptamtliche Mitarbeiter*in) von Angeboten ist über das Schutz- und Hygienekonzept informiert und bestätigt die Kenntnisnahme.
- → Es erfolgt bei jedem Angebot eine Belehrung zu Schutzmaßnahmen/ Hygieneregeln. Auf deren Einhaltung, wie Hände waschen (und desinfizieren), Nies- und Hustenetikette beachten, kein Händeschütteln, Körperkontakt vermeiden, Einmaltaschentücher verwenden, regelmäßig Lüften, gemeinsam genutzte Materialien desinfizieren, Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes usw. wird hingewirkt.
- → Personen mit Atemwegs-Symptomen (sofern nicht vom Arzt z.B. abgeklärte Erkältung/Allergie) dürfen die Einrichtung nicht betreten und nicht an den Angeboten teilnehmen. Es erfolgt bei jedem Angebot eine Selbstauskunft.
- ◆ Verdachtsfälle (z.B. trockener Husten, Halsschmerzen, Atembeschwerden, Schmerzen im Brustbereich, Fieber, Müdigkeit, Verlust des Geschmack- oder Geruchsinn) müssen unverzüglich abgeklärt werden.
- ♣ Risikogruppen oder Personen, die in einem Haushalt mit besonders stark gefährdeten Personen zusammenleben, dürfen derzeit an den Angeboten nicht teilnehmen.
- ◆ Bei allen Angeboten gilt: keine Berührungen, Umarmungen und kein Handschütteln, Beachten der Husten- und Niesetikette, regelmäßiges und gründliche Händewaschen (für mindestens 20-30 Sekunden mit Seife insbesondere nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen, nach dem Toiletten-Gang etc.), nicht mit den Händen das Gesicht berühren.



→ Der DRK Kreisverband ist unverzüglich und mind. 2 Wochen nach dem jeweiligen Angebot über Vorkommnisse, die im Zusammenhang mit dem Covis19-Virus stehen, zu informieren.

2. Raumhygiene & Wegeführung:

- → Bei der An-/Abreise zu den Angeboten sind Ansammlungen zu vermeiden (ggf. offener Zugang, Einbahnstraßen, Wartemarkierungen); beim Betreten und Verlassen von Einrichtungen ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.
- → Die Unterbringung der Kinder erfolgt in kleinen Einzelzelten. Ausschließlich die Betreuer teilen sich ein Mannschaftszelt. Die Betreuer testen sich selbst regelmäßig auf Covid-19.
- ◆ Es werden Covid-19 Tests bei Bedarf zur Verfügung gestellt. (Teilnehmer hat Symptome)
- + Wann immer möglich werden alle Angebote im Freien durchgeführt.
- ◆ Bei festen Gruppen kann von dem Mindestabstand abgewichen und auf die Mund-Nasen-Bedeckung verzichtet werden; dennoch gilt: wo immer möglich und zumutbar, sollte der Mindestabstand von 1,5 m eingehalten werden; Angebote (Spiele, Übungen zu EH) mit Körperkontakt sind zu vermeiden.
- ◆ Nach jedem Angebot werden die Bereiche (inkl. Kontaktflächen, Handläufe an Treppen) und benutzte Gegenstände/Materialien gereinigt.
- → Bei offensichtlicher Verunreinigung (z.B. respiratorischen Auswurf) findet eine gezielte Zwischenreinigung statt.
- + Für die Reinigung stehen ausreichend Hygienemittel zur Verfügung.
- **+** Es ist von anderen Campern Abstand zu nehmen.
- → Im Badebereich gilt ebenfalls die Abstandsregelung wie außerhalb des Wassers. Eine Aufsicht wird dies dauerhaft während der Badezeiten kontrollieren und umsetzen.

3. Hygiene im Sanitärbereich:

- ♣ In allen Sanitärräumen werden ausreichend Flüssigseife und Einmalhandtücher bereitgestellt. Es gibt geschlossene Auffangbehälter (Treteimer) für Einmalhandtücher, diese werden nach jedem Angebot geleert.
- ★ Kontaktflächen (wie Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken, Türklinken, Lichtschalter) und Fußböden werden nach jedem Angebot gereinigt.
- Der Zugang richtet sich nach der Raumgröße, um empfohlene Abstands- und Hygieneregeln einzuhalten.
- → Die Vorgaben des Zeltplatzes, der die Räumlichkeiten zur Verfügung stellt, sind einzuhalten.



4. Nachverfolgbarkeit von Infektionsketten:

- ➡ Zur Nachverfolgbarkeit von Infektionsketten müssen die Kontaktdaten aller Teilnehmer*innen bei jedem Angebot (Vor- und Familienname, Adresse, Telefonnummer) erfasst werden. Es bestehen Informationspflichten nach Art. 13 DSGVO.
- → Bei minderjährigen Teilnehmern muss das Einverständnis der Sorgeberechtigten vorliegen.
- → Die Kontaktdaten werden in einem verschlossenen Umschlag vier Wochen aufbewahrt und ausschließlich auf Verlangen des Gesundheitsamtes ausgehändigt. Nach der Aufbewahrungsfrist werden die Dokumente datenschutzgerecht entsorgt.

Maßnahmen zur Gewährleistung der Schutzmaßnahmen und Hygieneregeln:

- Unterweisung der Mitglieder, ehren- und hauptamtlichen Mitarbeiter*innen und Bestätigung der Kenntnisnahme
- Aushänge (schriftlich/grafisch) zu Schutzmaßnahmen/Hygieneregeln
- Bereitstellung von Hygienemitteln
- Teilnehmerregistrierung und Selbstauskunft
- Teilnehmerzahl für das Zeltlager ist begrenzt aus 25

Unterschriften Betreuer/Veranstalter